

Partner bei der Vormundschaft

Amtsgericht Hildesheim

Kaiserstr. 60
31134 Hildesheim
05121 969 0

Amtsgericht Alfeld

Kalandstr. 1
31061 Alfeld
05181 804 0

Amtsgericht Elze

Bahnhofstr. 26
31008 Elze
05068 930 10

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
www.bamf.de/

Landkreis Hildesheim

Amt 406 - Erziehungshilfe

Hindenburgplatz 20
31134 Hildesheim
05121 309 6211
www.landkreishildesheim.de

Landkreis Hildesheim

Ausländerstelle

Bischof-Janssen-Str. 21
31134 Hildesheim
05121 309 0
www.landkreishildesheim.de

Ihre Ansprechpartner im Amt 407

Für allgemeine Fragen in Vormundschaften:

Thomas Barth

Telefon: 05121 309 1731
Fax: 05121 309 9511731
[ehrenamt-
vormundschaft@landkreishildesheim.de](mailto:ehrenamt-vormundschaft@landkreishildesheim.de)

Für rechtliche Fragen in Vormundschaften:

Team Vormundschaften

Telefon: 05121 309 4738

[ehrenamt-
vormundschaft@landkreishildesheim.de](mailto:ehrenamt-vormundschaft@landkreishildesheim.de)

Unsere Öffnungszeiten:

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Landkreis Hildesheim

Amt 407

Bischof-Janssen-Straße 31

31134 Hildesheim

Tel. 0 51 21 / 309 - 4738

E-Mail: Vormundschaft@landkreishildesheim.de

Vormundschaften im Landkreis Hildesheim

häufig gestellte Fragen



Die Mutter ist verheiratet

Wer steht mir als Ansprechpartner zur Verfügung?

Das Amt 407 oder die Rechtspfleger der jeweiligen Amtsgerichte oder die Vormundschaftsvereine im Landkreis Hildesheim

Wer ist Ansprechpartner bei Fragen zum Asyl

Das Asylverfahren wird beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet. Bitte erfragen Sie dort den zuständigen Ansprechpartner. Alternativ können Sie auch Kontakt mit dem Asyl e.V. aufnehmen.

Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung (AE) und wo wird sie beantragt?

Die AE beträgt 399,00 € (pauschal) und wird beim zuständigen Amtsgericht beantragt

Werden Übersetzungskosten gezahlt?

Die Übersetzungskosten trägt das Amtsgericht. Es ist jedoch erforderlich, hier vorher nachzufragen und ggf. einen eigenständigen Antrag zu stellen

Wie viel Zeit muss ich aufwenden?

Die Frage hängt von der individuellen Bedarfssituation Ihres Mündels ab. Sie sind gesetzlich verpflichtet, einmal monatlich Kontakt aufzunehmen. Bei diesen Gesprächen ergeben sie dann die weiteren Bedarfe.

Was passiert während meines Urlaubes?

Sie können Urlaub machen und für diese Zeit eine andere Person bevollmächtigen.

Welche Nachweise muss ich vorlegen?

Ein erweitertes Führungszeugnis, das bei Ihrer zuständigen Meldebehörde zu beantragen ist. Dies ist für Sie kostenfrei. Zusätzlich benötigen

Sie die Bereitschaft, mit dem Jugendamt zusammenarbeiten zu wollen und die Bereitschaft, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Welche Aufgaben hat ein Vormund?

Der Vormund nimmt die rechtliche Vertretung des Mündels wahr, insbesondere die Personen- und Vermögenssorge.

z.B.

- Mitwirkung bei der Unterbringung
- Spracherwerb ermöglichen
- Schulische/berufliche Perspektiven entwickeln
- Gesundheitsvorsorge
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren des Jugendamtes
- Ggfs. Vermittlung in Therapie
- Vertretung im ausländerrechtlichen Verfahren (ggfs. Asylverfahren)
- Ausübung der Personen- und Vermögenssorge
- Beratung und Hilfe bei persönlichen Problemen und Fragestellungen
- Kontakte zu Angehörigen derselben Kultur/ Ethnie, desselben Sprachraums ermöglichen
- Suche nach Angehörigen im Heimatland und/ oder anderen Ländern
- Integration fördern

Gibt es für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Schulpflicht?

Eine Schulpflicht besteht grundsätzlich. Für unter 16-Jährige ist hier zentral die Geschwister-Scholl-Schule in Hildesheim, ansonsten die Walter-Gropius-Schule in Hildesheim Ansprechpartner.

Was ist, wenn ich kein Verhältnis zu Mündel aufbauen kann?

Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Jugendamt (JA) auf. Das Jugendamt wird dann vermittelnd tätig. Sollte auch dies nicht helfen, können sie einen Antrag auf Entbindung des Amtes beim zuständigen Amtsgericht stellen.

Wie ist es mit der Haftpflichtversicherung?

Der Vormund ist über eine Versicherung des Landes versichert. Schäden, die vom Mündel verursacht werden, sind hier nicht mit abgesichert. Wenn das Mündel in einer Einrichtung untergebracht ist und Jugendhilfemittel erhält, ist das Mündel über die Einrichtung haftpflichtversichert. Wenn das Mündel bei Pflegeeltern untergebracht ist, dann über deren ggf. Haftpflichtversicherung.

Ab wann bin ich Vormund?

Erst wenn Ihnen die Bestallungsurkunde oder der Beschluss des Amtsgerichtes vorliegt, sind Sie Vormund

Kann ein Paar die Vormundschaft für eine gemeinsam übernehmen?

Ja – das ist möglich.

Als Vormund sind Sie rechtlicher Vertreter des Kindes, nicht jedoch „Ersatzeltern“.



Sobald Sie eine ehrenamtliche Vormundschaft führen sind Sie ein „Machmit“. Mehr über die Machmits erfahren Sie unter

<http://www.die-machmits.landkreishildesheim.de/>